



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 11. März 2026			Nr. 15/2026
Nr.	Datum	Titel	Seite
89	25.02.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Marek Ireneusz Masny, zuletzt wh. Polen, Iwaszkiewicza 92 924m, 70-78 Stettin	140
90	27.02.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Isaac Kassajja, zuletzt wh. P.O Box 897 Fort Portal, Uganda	140
91	02.03.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Sven Berens, zuletzt wh. 48480 Schapen, Am Markt 5	141
92	05.03.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Florian Tobias Untersehr, zuletzt wh. 48431 Rheine, Droste-Hülshoff-Str. 15	141
93	06.03.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Igor Schneider, zuletzt wh. 49084 Osnabrück OT Schinkel, Tiefstr. 35	142
94	06.03.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Paulo Jorge Gomes Furtado, zuletzt wh. 2790-095 Carnaxide/Portugal, Rua Liberdade 22	142
95	09.03.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Jahja Dresä, zuletzt wh. 48565 Steinfurt, Mathildenstr. 8	143

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,50 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

89. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn/Frau Marek Ireneusz Masny, zuletzt wohnhaft in Iwaszkiewicza 92 924m, 70-78 Stettin, Polen, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.01.2026 (Az.: 36/2 362128) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A020, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 25.02.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 15/2026/89

90. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Isaac Kassajja, zuletzt wohnhaft P.O Box 897 Fort Portal, Uganda, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 24.04.2025 (Az.: 51-14-16-19224) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 27.02.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 15/2026/90

91. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Sven Berens, zuletzt wohnhaft in 48480 Schapen, Am Markt 5, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 16.02.2026 (Az: 124752660) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 317 a, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 02.03.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 15/2026/91

92. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Florian Tobias Untersehr, zuletzt wohnhaft in 48431 Rheine, Droste-Hülshoff-Str. 15, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 15.01.2026 (Az. 124657061) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 05.03.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 15/2026/92

93. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Igor Schneider, zuletzt wohnhaft in 49084 Osnabrück OT Schinkel, Tiefstraße 35, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 05.02.2026 (Az. 124657484) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.03.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 15/2026/93

94. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Paulo Jorge Gomes Furtado, zuletzt wohnhaft in Rua Liberdade 22, 2790-095 Carnaxide/ Portugal ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.01.2026 (Az.: 51-11-16-18832) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A414, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.03.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 15/2026/94

95. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Jahja Dresä, zuletzt wohnhaft in 48565 Steinfurt, Mathildenstr. 8, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 08.01.2026 (Az: 124656901) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 315, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 09.03.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 15/2026/95